Änderungsantrag 237 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 - C7-0198/2011 - 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Spiegelstrich 8

Vorschlag der Kommission

- "ökosystembasierter Ansatz im Fischereimanagement" bedeutet, dass trotz eines hohen Nutzens aus den lebenden aquatischen Ressourcen sichergestellt ist, dass die direkten und indirekten Folgen des Fischfangs für die Meeresökosysteme gering sind und das künftige Funktionieren, die Diversität und die Unversehrtheit dieser Ökosysteme nicht beschädigen;

Geänderter Text

- "ökosystembasierter Ansatz im Fischereimanagement" bedeutet, dass bei der Entscheidungsfindung den Folgen des Fischfangs, anderer Tätigkeiten der Menschen und von Umweltfaktoren auf die Zielbestände und alle anderen Arten, die demselben Ökosystem angehören oder mit den Zielbeständen vergesellschaftet oder von diesem abhängig sind, Rechnung getragen wird, um sicherzustellen, dass sich der kollektive Druck solcher Tätigkeiten in einem Rahmen hält, der mit der Erreichung eines guten Umweltzustands vereinbar ist.

Or. en

PE503.561v01-00 AM\925675DE.doc

Änderungsantrag 238 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 55 zu erlassen, um die Fangmöglichkeiten für die Bestände, für die bis zum in Absatz 1 festgelegten Zeitpunkt kein mehrjähriger Bewirtschaftungsplan angenommen wurde, auf Null zu setzen.

Or. en

Änderungsantrag 239

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Bestimmungen zur systematischen Verringerung der Fangmöglichkeiten, wenn Qualität oder Umfang der fischereibezogenen Daten zurückgehen;

Or. en

Änderungsantrag 240 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur wird beauftragt, die Umsetzung der Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge zu koordinieren.

Or. en

Änderungsantrag 241 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 34 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Fischereifahrzeuge der Union benötigen ein gültiges gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates ausgestelltes Maschinenzertifikat, das mit einer Fanglizenz oder -erlaubnis ausgestellt wird.

Or. en

Änderungsantrag 242 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 - C7-0198/2011 - 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 43 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Förderung der Verwendung nicht fleischfressender Arten und Verringerung der Verwendung von Fischereierzeugnissen als Fischfutter;

Or. en

Änderungsantrag 243 Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Besset im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 46a

Ausschuss für die Überwachung der Einhaltung

- 1. Es wird ein Ausschuss der EU für die Überwachung der Einhaltung eingerichtet, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Aufsichtsagentur zusammensetzt.
- 2. Der Ausschuss der EU für die Überwachung der Einhaltung
- (a) führt jährliche Überprüfungen der Einhaltung durch jeden einzelnen Mitgliedstaat durch, um festzustellen, wenn die GFP nicht eingehalten wird,
- (b) überprüft Maßnahmen, die im Zusammenhang mit festgestellten Verstößen bei der Einhaltung ergriffen wurden,
- (c) übermittelt seine Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en